



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

REF SEP 3/02 DE

**AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG DER SOZIALEN
AUSGRENZUNG (2002-2006)**

JAHRESARBEITSPROGRAMM – 2002

1. EINLEITUNG

Dieser Jahresarbeitsplan für das Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung 2002 wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 des Beschlusses zum Programm erstellt. Dabei fanden die während der vorbereitenden Sitzung im November geführten Gespräche zu dem Dokument „Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung des Programms für 2002 und 2003“ (SEP 4/01 DE) Berücksichtigung. Die Gespräche mit den europäischen Netzen der NRO, die im Bereich Armutsbekämpfung tätig sind, wurden ebenfalls einbezogen.

Grundsätzlich soll der Arbeitsplan sicherstellen, dass das Programm in einer Weise umgesetzt wird, die die offene Koordinierungsmethode der EU zu Armut und sozialer Ausgrenzung unterstützt und aufwertet. Damit soll, gemäß den Beschlüssen des europäischen Gipfels von Nizza, den gemeinsamen Zielsetzungen bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung größeres Gewicht beigemessen und die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten erarbeiteten nationalen Aktionspläne (NAP/Eingl.) unterstützt werden. Darüber hinaus sollen Fragestellungen, die im Rahmen des Gemeinsamen Berichts über die soziale Eingliederung und des Berichts des AfS über gemeinsame Indikatoren zur Armut und sozialen Ausgrenzung formuliert wurden, vorangetragen werden.

Da die Kommission so schnell wie möglich eine erkennbare Wirkung erzielen möchte, sollte das Programm phasenweise umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen des ersten Jahres wird darin bestehen, die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit zu legen und Aktionen einzuleiten, die erst 2003 oder später Ergebnisse erbringen. Der Kommission ist ebenfalls bewusst, dass sie einen Arbeitszyklus für das Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung erarbeiten muss, der den zweijährigen Zyklus der NAP/Eingl. und des Gemeinsamen Berichts über die soziale Ausgrenzung ergänzt.

Bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für das erste Jahr fängt die Kommission jedoch nicht bei Null an. Das Programm kann sowohl auf den Initiativen aufbauen, die als Teil der offenen Koordinierungsmethode entwickelt wurden, als auch von den

Ergebnissen profitieren, die im Rahmen einer Reihe vorbereitender Maßnahmen in den Jahren 1998 (B3-4101, 4104 und 4116), 1999 (B3-4101 und 4112), 2000 (B3-4101 und 4105) und 2001 (B3-4105) gewonnen wurden, und die sich aus den Bewertungen dieser Maßnahmen ergaben. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Austausch von Information und bewährten Verfahren zwischen den Akteuren in den jeweiligen Mitgliedstaaten und sie beziehen sich auf ähnliche Ziele wie sie unter Aktionsbereich 2.1 des Beschlusses zum Aktionsprogramm genannt werden. Die aus dem Haushalt 2000 finanzierten Aktionen werden im Verlauf des Jahres 2002 fertiggestellt; die Aktionen der Haushaltslinie für 2001 haben eine Laufzeit bis zur Mitte des Jahres 2003.

Die in diesem Aktionsprogramm entwickelten Aktionen ergänzen ebenfalls Maßnahmen aus anderen Programmen, wie z. B. dem Programm EQUAL, den Programmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, auf deren Erfahrungen sie gleichzeitig aufbauen können. Im Gegensatz zu den aus dem ESF finanzierten Aktivitäten werden die im Rahmen dieses Programms finanzierten Maßnahmen ausschließlich auf transnationale Maßnahmen ausgerichtet sein und unterstützen keine spezifischen Projekte vor Ort. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren.

Es ist vorgesehen, dass das Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Zuge der EU-Erweiterung auch Beitrittsländern offen steht und diese dabei unterstützen wird, sich im Anschluss an ihren Beitritt (voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2004) auf ihre volle Beteiligung an der offenen Koordinierungsmethode vorzubereiten. Zahlreiche Beitrittsländer haben bereits ihr Interesse an einer Beteiligung am Programm zum Ausdruck gebracht. Die Beteiligung ist jedoch an Verhandlungen geknüpft und hängt davon ab, inwieweit sie bereit sind, ihre Beteiligung zu finanzieren. Vorgesehen ist eine progressive Einbeziehung, weshalb die Beitrittsländer 2002 wahrscheinlich nur an den Aktionsbereichen 1.1, 1.3 und 3.2 teilnehmen können, wobei ab 2003 eine Einbeziehung in weitere Maßnahmen möglich ist.

Da wir dringend unseren Kenntnisstand zu Armut, sozialer Ausgrenzung und den entsprechenden Politiken zu ihrer Bekämpfung in den Beitrittsländern verbessern müssen, sollte die erste Priorität darin bestehen, Studien und Seminare in diesen Ländern zu fördern. Folgende Themenstellungen sind denkbar: statistische Untersuchungen, Aspekte der sozialen Ausgrenzung, Dokumentierung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft beim Umgang mit Armut und sozialer Ausgrenzung, Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen (wie z. B. die ländliche Armut oder die Integration ethnischer Minoritäten), die für ein bestimmtes Land von Bedeutung sind. Die Teilnahme der EFTA/EWR-Länder am Programm ist ebenfalls vorgesehen. Bei der Kommission ging bereits eine Interessenbekundung ein, was zu Verhandlungen über die Voraussetzungen für eine solche Beteiligung führen wird.

AKTIONSBEREICH 1 - ANALYSE:

Ziel: Verbessertes Verständnis der sozialen Ausgrenzung und der Armut anhand vergleichbarer Indikatoren

Dieser Bereich sollte auf die Verbesserung des Datenmaterials und der Analyse ausgerichtet sein, um Armut und soziale Ausgrenzung besser verstehen und überwachen zu können. Hinsichtlich der Daten ist in erster Linie zu berücksichtigen, wann die Finanzierung des neuen Gemeinschaftsinstruments zu Statistiken über Einkommen und

Lebensbedingungen (EU-SILC) beginnt. Dieses neue Instrument wurde von Eurostat und den nationalen statistischen Ämtern vorbereitet; eine entsprechende Rahmenverordnung wird derzeit im Rat erörtert. Die teilweise Finanzierung dieses großen und neuen Projektes stellt eine langfristige Investition durch das Programm dar und gewährleistet verbessertes Datenmaterial über die Einkommen und Lebensbedingungen, die sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene genutzt werden können.

Neben der Investition in dieses wichtige Instrument gibt es eine Vielzahl weiterer Bereiche, die für die Analyse der Armut und der sozialen Ausgrenzung von Bedeutung sind und die nicht durch eine Haushaltserhebung abgedeckt sind oder abgedeckt werden können. Hierzu zählen die Teile der Bevölkerung, die nicht über die Haushaltsstatistiken erfasst werden, wie z. B. Obdachlose, Flüchtlinge, Asylsuchende und illegale Einwanderer oder Fälle, in denen die Stichprobengröße zu klein ist oder noch Unklarheit darüber besteht, auf welchem Wege bestimmte Informationen unter Einbeziehung qualitativer Indikatoren ermittelt werden können. Was die Obdachlosen angeht, hat Eurostat eine Task-Force eingesetzt, die gemeinsame Verfahren erarbeitet. In zahlreichen anderen Bereichen muss noch an der Entwicklung gemeinsamer Indikatoren gearbeitet werden, so z. B. in Bezug auf Alter und Altersruhegelder, zur Alphabetisierung (z.B. auf der Grundlage der jüngsten Ergebnisse aus der Internationalen Schulleistungsstudie (PISA-Studie) der OECD), oder zur Analyse darüber, inwieweit Schätzungen über die Einkommensverteilung innerhalb der Haushalte oder über die unterschiedlichen Einkommensquellen die Armutsraten bei Erwachsenen und bei Kindern beeinflussen. Die Ergebnisse einer laufenden vorbereitenden Aktion, bei der notleidende und sozial ausgegrenzte Personen einbezogen werden, um geeignete Indikatoren ermitteln zu können, werden ebenfalls berücksichtigt. Alle diese Aktionen müssen in enger Zusammenarbeit mit der Untergruppe „Indikatoren“ in Gang gesetzt werden, um die Arbeitsprioritäten der Gruppe zu verdeutlichen.

Im Rahmen dieses Aktionsfeldes können auch thematische Studien in Bereichen finanziert werden, für die weitere Forschungen notwendig sind. Es wurden bereits umfassende Forschungen im Rahmen des vierten und des sechsten Rahmenforschungsprogramms durchgeführt. Wo immer möglich, wird sich die GD Beschäftigung auf diese Forschungen stützen, um eine politische Antwort auf die während der Ausarbeitung der NAP/Eingl. festgestellten Fragen zu finden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, sollte sich das Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung auf politisch orientierte Forschungen sowie auf die Bereiche konzentrieren, die bei der Beurteilung der nationalen Aktionspläne als unzureichend gekennzeichnet wurden. Im Jahr 2002 könnten weitere thematische Studien durchgeführt werden, die sich mit der Frage der kulturellen Ausgrenzung und geeigneter politischer Gegenmaßnahmen, mit der Analyse und Ermittlung politischer Antworten zur Verhinderung von Armut bei Kindern befassen, und die nach Lösungen suchen, um das „Vererben“ der Armut von einer Generation zur anderen zu unterbrechen, und um die Bedeutung von „Armutfallen“ und die Rolle, die Steuer- und Unterstützungssysteme spielen, zu beleuchten.

Angesichts des umfangreichen Auswahlverfahrens und der Notwendigkeit, die Tätigkeit der Vertragsnehmer genau zu überwachen, ist es ratsam, nicht zu viele Studien in einem Jahr in Gang zu setzen. Für das Jahr 2003 sollte der Beginn thematischer Studien zu folgenden wichtigen Fragen ins Auge gefasst werden: Wie ein auf der Wahrung der Rechte basierender Ansatz zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung dazu beitragen kann, wirksamere Politiken und Programme zu schaffen, und zwar

insbesondere in Bezug auf die sozial am stärksten gefährdeten und ausgegrenzten Personen; die Analyse von Maßnahmen und Politiken im Rechtsbereich sowie die Analyse und Ermittlung der wirksamsten politischen Antworten zur erfolgreichen Integration derjenigen Einwanderer und ihrer Familien, die das größte Armutsrisiko aufweisen.

<i>Aktion</i>	<i>Zeitplan</i>
<i>1.1. Entwicklung gemeinsamer Verfahren</i>	
Hilfe bei der Entwicklung von Verfahren für Indikatoren in der Untergruppe „Indikatoren“ des AfS, die für vereinbarte prioritäre Bereiche gelten	Beginn der Arbeiten im März 2002
<i>1.2 vergleichbare Statistiken</i>	
Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung der Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) in Zusammenarbeit mit Eurostat;	Datensammlung im Frühjahr 2003
<i>1.3 Thematische Studien</i>	
Analyse und Definition kultureller Politiken und Programme, die zu einer verbesserten sozialen Eingliederung beitragen;	Ausschreibung im Frühjahr 2002; Beginn der Arbeiten im November 2002
Analyse und Ermittlung von politischen Antworten, die a) die Armut von Kindern verhindern und b) das „Vererben“ der Armut zwischen den Generationen unterbrechen;	Ausschreibung im Frühjahr 2002 Beginn der Arbeiten im November 2002
Analyse der Bedeutung von „Armutfallen“ und der Rolle, die Steuer- und Unterstützungssysteme spielen, Ermittlung von Reformen aus jüngerer Zeit, die sich bei der Behandlung dieser Probleme insofern als wirksam erwiesen haben, da sie Menschen dabei unterstützen, eine Beschäftigung zu finden und ein angemessenes Einkommen zu erzielen;	Ausschreibung im Frühjahr 2002 Beginn der Arbeiten im November 2002

BEREICH 2: POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN UND BEWÄHRTEN VERFAHREN

Zielsetzung: Förderung der politischen Kooperation und des gegenseitigen Lernens im Rahmen der nationalen Aktionspläne

Dieser Bereich konzentriert sich auf drei Elemente. Erstens, auf die grenzüberschreitenden Austausche, die der Übermittlung von Informationen und bewährten Verfahren und der Durchführung von Peer Reviews dienen; zweitens, auf die Expertenarbeit und technischen Studien in Verbindung mit der Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks und drittens, auf die Erstellung eines Berichts über die soziale Ausgrenzung. Es wird vorgeschlagen, im ersten Jahr des Programms dem ersten Element in diesem Aktionsbereich Priorität einzuräumen. Element Zwei konzentriert sich zu Beginn auf die Einführung der Gesamtbewertung des Programms zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Unter Element Drei sollten eine Reihe von Aktionen zur Unterstützung und Verbreitung des Gemeinsamen Berichts zur sozialen Ausgrenzung Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Zweijahreszyklus der nationalen Aktionspläne beibehalten wird und somit der nächste Bericht im Jahre 2003 anfällt.

Bei der Planung der Umsetzung von Bereich 2.1 werden die bei der Umsetzung der „vorbereitenden Aktionen“ gewonnenen Erfahrungen im Verlauf der vergangenen vier Jahre berücksichtigt. Dabei zeigte sich, dass zahlreiche Anwendungen darunter gelitten haben, dass geeignete Planungs- und Vorbereitungsarbeiten fehlten, mangelnde Klarheit hinsichtlich der Zielsetzungen und der potentiellen Ergebnisse herrschte und unzureichende Überlegungen darüber angestellt wurden, wie die Ergebnisse des Austausches die größtmögliche Verbreitung finden könnten. In vielen Fällen hätte mehr Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden sollen, wie der Prozess des Austausches und des Lernens den politischen Prozess beeinflussen und unterstützen könnte. In den zahlreichen eingereichten Vorschlägen waren die für die politische Entwicklung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verantwortlichen Akteure eher unterrepräsentiert. Es wäre so manchem Vorschlag ebenfalls besser bekommen, wenn mehr Zeit für die Ermittlung geeigneter Partner in anderen Mitgliedstaaten und für die Zusammenarbeit zur Entwicklung eines kohärenteren und besser veranschlagten Vorschlages zugestanden worden wäre. Für zahlreiche Vorschläge war die Frist von einem Jahr zu kurz, um diese Ziele zu erreichen.

Angesichts dieser Erfahrungen erscheint es sinnvoll, den Beginn des transnationalen Austauschprogramms in Abschnitte zu unterteilen. Phase I würde Anfang des Jahres 2002 beginnen und potentielle Projektleiter darin unterstützen, klare Zielsetzungen zu formulieren, solide Partnerschaften aufzubauen (die so weit möglich eine Mischung aus Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartnern Forschungsstellen und akademischen Einrichtungen sowie sonstiger relevanter Akteure darstellen sollten), direkte Verbindungen zum politischen Entscheidungsfindungsprozess sicherstellen und das Element der Verbreitung in ihrem Vorschlag nachdrücklich ausarbeiten.

Bei der Auswahl der während dieser Anfangsphase zu unterstützenden Projekte soll jenen Vorschlägen Priorität eingeräumt werden, die Themen aus dem Kontext der nationalen Aktionspläne und des Gemeinsamen Berichts zur sozialen Einbeziehung aufgreifen, einschließlich der Themen, die in den NAP/Eingl. bislang unzureichend ausgearbeitet wurden (siehe Diskussionspapier SEP 4/01 für weitere Einzelheiten). Diese während der Anfangsphase durchgeführten Arbeiten sollten sowohl auf die zukünftigen Austausche vorbereiten, als auch dazu beitragen, bestehendes Wissen zusammenzutragen und zu verbreiten. Auf diesem Wege können die Projekte die weitere Entwicklung der NAP/Eingl. befruchten. Soweit möglich sollten die Projekte durch ihre Konzeption dazu beitragen, das Bewusstsein der Entscheidungsträger in Politik und Praxis für den EU-Prozess der sozialen Eingliederung, insbesondere für die NAP/Eingl. zu verbessern. Es

ist vorgesehen, dass die Projekte in dieser ersten Phase eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten haben, und dass etwa 60 Projekte eine finanzielle Bezuschussung von durchschnittlich 60 000 Euro pro Projekt erhalten.

Phase II würde dann im Jahr 2003 beginnen und die vielversprechendsten Projekte unterstützen, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung während der vorangegangenen Phase entwickelt worden waren. Projekte dieser Art können anschließend eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren haben (und erhalten eine Unterstützung der Gemeinschaft, über die am Ende jedes Jahres neu entschieden wird). Das ermöglicht den Projektleitern, ihre Ziele umfassend auszuarbeiten und die Ergebnisse zu verbreiten.

Zusätzlich zu den Austauschprogrammen werden 2002 im Bereich 2.1 zwei weitere Maßnahmen unterstützt, die bis ins Jahr 2003 laufen. Die erste besteht darin, die Ergebnisse aus Politik und Praxis, die im Rahmen der „vorbereitenden Maßnahmen“ gewonnen wurden, zu nutzen und zu verbreiten. Hierzu zählen sowohl die Sammlung als auch die umfassende Verbreitung bewährter Verfahren, die sich aus den seit 1998 unterstützten grenzüberschreitenden Austauschprojekten ergeben haben sowie die Einführung einer Bewertung der im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2000 unterstützten Projekte.

Zweitens wird ein Prozess für Peer Reviews zwischen den Mitgliedstaaten eingerichtet. Es ist vorgesehen, dass über einen Zeitraum von zwei Jahren 15 bis 20 Peer Reviews stattfinden werden. Diese Peer Reviews konzentrieren sich auf eine geringe Zahl von Kernfragen, die sich aus den NAP/Eingl. und dem Gemeinsamen Bericht über die sozialen Einbeziehung ergeben. Sie beziehen sowohl Politiker, Forscher als auch die wichtigsten Akteure, einschließlich der NRO, ein. Ihr Ziel ist es, die Wirksamkeit spezifischer Politiken oder Programme zu bewerten, zu deren weiterer Verbesserung beizutragen und ihre Verbreitung in den Mitgliedstaaten zu fördern. Die großen politischen Erfahrungen aus der ersten Runde der Peer Reviews werden im Rahmen eines besonderen Workshops im Jahr 2003 zusammengetragen (möglicherweise in Verbindung mit der Round-Table-Konferenz des Jahres 2003). Dieser Prozess soll auch dazu beitragen, einen strengeren Ansatz bei der Bewertung der Politiken und Programme zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung im allgemeinen zu fördern und bewährte Verfahren durchgängig zu integrieren.

Bereich 2.2. ist der Bewertung des Programms gewidmet. In Übereinstimmung mit dem Programmabschluss („Eine Bewertung erfolgt durch die Kommission unter Hinzuziehung unabhängiger Sachverständiger bis zum Ende des dritten Jahres und am Ende der Laufzeit des Programms“) müssen die Vorkehrungen zur Begleitung und Bewertung des Programms bereits 2002 getroffen werden. Hierzu muss ein Team von Bewertern zusammengestellt und eine Bewertungsstrategie definiert werden, die mit anderen laufenden Bewertungen in verwandten Bereichen, insbesondere mit der Bewertung anderer gemeinschaftlicher Aktionsprogramme, übereinstimmt und diese ergänzt.

Im Bereich 2.3. sollten die Aktionen eng mit der Vorbereitung und Verbreitung des Gemeinsamen Berichts über die soziale Einbeziehung verbunden sein. Da die Mitgliedstaaten und die Kommission über die nationalen Entwicklungen bei der Umsetzung der NAP/Eingl. informiert werden müssen, wäre es sinnvoll, im Verlauf des Jahres 2002 ein Netz nationaler Sachverständiger zur Überwachung derartiger

Entwicklungen aufzubauen. Die Arbeit der Sachverständigen würde dann in die Vorbereitung des zweijährlichen Berichts 2003 einfließen. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs soll auch das öffentliche Bewusstsein für Entwicklungen im Zusammenhang mit der offenen Koordinierungsmethode durch Veröffentlichungen und das Internet gefördert werden.

Aktion	Zeitplan
2.1 Grenzüberschreitende Austausch	
<p><i>Grenzüberschreitende politische Zusammenarbeit und Austauschprogramm – Anfangsphase:</i> Beginn der Anfangsphase für den grenzüberschreitenden Austausch und des Programms für politische Zusammenarbeit. Vorschläge sollten: a) darauf abzielen, bereits bestehendes Wissen zusammenzutragen (z. B. durch die Organisation grenzüberschreitender Konferenzen); b) die Entwicklung grenzüberschreitender und multisektoraler Partnerschaften fördern, die die Grundlage für längerfristige Kooperations- und Austauschmöglichkeiten bieten; c) Ziele definieren und Arbeitsprogramme für längerfristige Austausch- und Lernmaßnahmen konzipieren, sofern es sich um Projekte handelt, die für die nächste Programmphase an einer längerfristigen Finanzierung interessiert sind. Es ist vorgesehen, dass ungefähr 60 Projekte mit durchschnittlich etwa 60,000 € pro Projekt unterstützt werden. Die Teilnahme an dieser Anfangsphase ist Voraussetzung für eine weitere längerfristige Unterstützung im Rahmen einer weiteren Aufforderung zur Einreichung von Projekten zu Beginn des Jahres 2003, die aus dem Haushalt 2003 finanziert werden. Projekte, die die in den NAP/Eingl. und im Gemeinsamen Bericht über die soziale Eingliederung definierten Themen aufgreifen, erhalten Priorität.</p>	<p>April – Aufforderung zur Einreichung von Projekten</p> <p>Nov. '02 – Juni '03 Laufzeit der Aktionen</p>
<p><i>Peer Review Programm:</i> Ausarbeitung eines Zweijahresprogramms für Peer Reviews zur Behandlung einer kleineren Zahl von Kernfragen, die sich aus dem Prozess der NAP/Eingl. und aus dem Gemeinsamen Bericht ergeben.</p>	<p>April – Juni Planung und Einrichtung der Programm-Verwaltung</p> <p>Sept. '02 – Dez '04 erste Serie der Peer Reviews in jedem Mitgliedstaat.</p>
<p><i>Erfahrungen aus vorbereitenden Aktionen:</i> Vorkehrungen für die Sammlung von Erfahrungen und die Verbreitung von bewährten Verfahren, die sich aus den seit 1998 im Rahmen der</p>	<p>Ab März '02 Dokumentierung und Verbreitung</p>

<p>„vorbereitenden Aktion“ unterstützten länderübergreifenden Austauschprojekten ergeben.</p> <p>Vorkehrungen für die Bewertung der vorbereitenden Aktionen treffen, die über den Aufruf des Jahres 2000 finanziert wurden.</p>	<p>der Ergebnisse</p> <p><i>März</i> Vorkehrungen für die Bewertung</p> <p><i>September</i> Beginn der Bewertung</p>
2.2 Technische Studien	
<p><i>Bewertung:</i> Vorkehrungen für die Überwachung und Bewertung des Programms zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung</p>	<p><i>April</i> Vorkehrungen für die Bewertung</p> <p><i>September</i> Beginn der Bewertung</p>
2.3 Jahresbericht	
<p><i>Veröffentlichung: Gemeinsamer Bericht über die soziale Ausgrenzung 2001</i></p>	<p><i>März</i></p>
<p><i>Überwachung der Entwicklung im Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung:</i> Schaffung eines Netzwerkes nationaler Sachverständiger, die die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Entwicklungen (während der Jahre 2002 und 2003) im Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung unterstützen.</p>	<p><i>Mai</i> Schaffung des Netzwerkes</p>

BEREICH 3: TEILNAHME DER UNTERSCHIEDLICHEN INTERESSENGRUPPEN UND FÖRDERUNG DER NETZWERKARBEIT AUF EU-EBENE

Ziel: die Kapazitäten der Akteure zur wirksamen Bewältigung der Armut und sozialen Ausgrenzung entwickeln und innovative Ansätze unterstützen, insbesondere durch Netzwerkarbeit auf europäischer Ebene und durch Förderung des Dialogs mit allen Beteiligten auf nationaler wie auf regionaler Ebene.

Dieser Bereich konzentriert sich auf zwei Elemente: die Kernfinanzierung wichtiger europäischer Netzwerke, die in die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung einbezogen sind und die Organisation der jährlich stattfindenden Europäischen Round-Table-Konferenz zum Thema soziale Ausgrenzung. In diesem Aktionsbereich

sollten außerdem europäische Ereignisse unterstützt werden, die durch die aktuelle Präsidentschaft der Europäischen Union zu verwandten Themen veranstaltet werden.

Zur Kernfinanzierung wird vorgeschlagen, im ersten Programmjahr den Auswahlprozess für die wichtigen europäischen Netze, deren vorrangige Tätigkeit darin besteht, die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, zu starten und zu verwalten. Die Netze sollen im Rahmen von Jahresverträgen finanziert werden, die bis zu drei Jahren verlängert werden können.

Wie im Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung vorgesehen ist, wird die Konferenz in Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft und in Absprache mit allen betroffenen Akteuren (Sozialpartner, NRO, Europäisches Parlament, Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen) veranstaltet. Sie sollte Gelegenheit bieten, alle Akteure zur Unterstützung des Prozesses der sozialen Eingliederung in der EU zu mobilisieren.

Einer der Schwerpunkte der Konferenz 2002 wird darin bestehen, den Prozess der Umsetzung der ersten Runde der NAP/Eingl. zu überprüfen und zu diskutieren, und die Erkenntnisse herauszufiltern, die bei der Vorbereitung der nächsten Runde der NAP für 2003 von Nutzen sein können. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, die „Sichtbarkeit“ des Prozesses der Einbeziehung sowie das Bewusstsein für seine Bedeutung bei Politikern, Praktikern und in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Für weitere Veranstaltungen der Präsidentschaft im Rahmen der Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung müssen Beihilfeanträge direkt an die Kommission gesandt werden, die anschließend den Programmausschuss unterrichtet.

Aktion	Zeitplan
3.1 Kernfinanzierung wichtiger Europäische Netze, die in die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung einbezogen sind: Auswahl der entsprechenden Netze	
<i>Kernfinanzierung:</i> Start und Fertigstellung des Auswahlprozesses für die wichtigen europäischen Netze, deren Haupttätigkeiten sich auf die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung beziehen; Supervision der Aktivitäten der derzeit unterstützten Netze	April – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Ab Nov. '01 - Beginn der Aktion (Zuschüsse jährlich erneuerbar)
3.2 Jährliche Round-Table-Konferenz der EU zu Fragen der sozialen Ausgrenzung,	
<i>Round-Table-Konferenz:</i> Vorbereitung der Konferenz für das Jahr 2002 einschließlich Beratung mit den betreffenden Akteuren und Einbeziehung der Beitrittsländer. Die Konferenz verfolgt folgende Zielsetzungen: Veranstaltung	Februar – Juni Vorbereitungen für die Planung und Organisation der

<p>von Diskussionsrunden zu einem umfassenden und repräsentativen Spektrum betroffener Akteure, um den neuen europäischen Koordinationsprozess im Bereich der sozialen Ausgrenzung zu überprüfen; Wecken der öffentlichen Aufmerksamkeit und Vorstellen des neuen gemeinschaftlichen Aktionsprogramms; Sammlung bestehender Erfahrungen; Weitergabe von Informationen und Hinweisen an die Vertreter der Beitrittsländer.</p>	<p>Konferenz <i>Sept./Okt. '02</i> Erste Konferenz</p>
<p>3.2 Unterstützung von Veranstaltungen im Rahmen der Präsidentschaft</p>	
<p><i>Unterstützung von Veranstaltungen der Präsidentschaft:</i> Vorkehrungen für die Unterstützung von Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden Präsidentschaft der Union. Das Programm deckt Elemente ab, die die europäische Dimension des Kampfes gegen die soziale Ausgrenzung darstellen.</p>	<p>Auf Anfrage der Präsidentschaft (mehrere Monate im Voraus)</p>